Der Kreisvorstand entscheidet bei ungleichmäßigen Beitragseinnahmen über die Verteilung in dabei benachteiligten Ortsgruppen unter Zugrundelegung der in den betroffenen Orten ansässigen Betriebsgruppenmitglieder. Bei dadurch entstehenden Überschneidungen haben die beteiligten Kreisvorstände eine Regelung zu treffen.

Der bisherige Absatj 2 wird Absatj 3 und so fort.

Werte Genossinnen und Genossen! Id» glaube, daß diese Formulierung, die in einer sachlichen demokratischen Aussprache mit den beteiligten Mitgliedern der Statutenberatungskommission und auch mit den verschiedenen Bezirken gefunden worden ist, denjenigen entgegenkommt, die unter uns der Meinung sind, daß wir das Gute von beiden Gruppen zu einer Schlagkraft vereinigen sollen, um die Gewißheit zu haben, daß dieser Erfolg eintritt. Darum bitte ich die Genossen, entsprechend dem Vorschlag der Statutenkommission zu beschließen und den Vorschlag des Einheitsstatuts mit den Abänderungen, wie sie sich aus der gedruckten Vorlage zuzüglich der hektographierten Vorlage ergeben, anzunehmen und uns damit die organisatorische Waffe zu geben, die wir brauchen, um die Aufgaben zu erfüllen, die heute hier skizziert worden sind. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitjender Ulbricht: Wir kommen zur Abstimmung über den Statutentenwurf, und zwar den Text, wie er von dem Vertreter der Statutenberatungskommission begründet wurde. Ich bjtte die Genossen, die mit den Vorschlägen der Statutenberatungskommission einverstanden sind, um das Kartenzeichen. —
Ich danke. Gibt es Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen 21 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen.

Ich möchte dann mitteilen, daß einige Bezirke dem Parteitag Geschenke überreicht haben. Aus dem Lande Sachsen wurde von der Stadtverwaltung Chemnitj dem Parteivorstand eine Reihe alter Dokumente aus der Zeit des Sozialistengesetjes übermittelt. Außer-